

Gemeinde Binningen
Verkehr, Tiefbau und Umwelt
Hauptstrasse 36
4102 Binningen

Sitzbankkonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Sitzbankkonzept der Gemeinde Binningen	3
1.1. Rolle der Ruhebänke im öffentlichen Raum	3
1.2. Funktionalität und Verwendungszwecke der Sitzbänke	3
2. Bestehendes Angebot von Sitzgelegenheiten	4
2.1. Inventar der Sitzbänke	4
2.2. Bestehende Modelle von Sitzbänken	4
2.3. Unterhalt und Reinigung	5
3. Sitzbankkonzept.....	6
3.1. Kriterien und Auswahl von neuen Sitzgelegenheiten	6
3.2. Finanzierung.....	6
3.3. Benutzerinnen- und Benutzerkategorien	7
3.3.1. Öffentlicher Verkehr	7
3.3.2. Gewerbe.....	7
3.3.3. Erholungsgebiete.....	7
3.4. Distanz zwischen den Sitzgelegenheiten	7
3.5. Zugänglichkeit	7
3.6. Unerwünschte Nebenerscheinungen.....	8
3.6.1. Littering	8
3.6.2. Ruhestörungen	8
3.7. Aufstellen neuer Sitzgelegenheiten	8
3.8. Zusammenfassung.....	9

1. Sitzbankkonzept der Gemeinde Binningen

Die Gemeinde Binningen besitzt heute schon ein umfangreiches und gut erhaltenes Netz von Sitz- und Ruhebänken. Solche Sitzgelegenheiten sind wichtige Elemente für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und tragen zur Belebung des öffentlichen Raums bei. Ein gut erhaltenes Netz an Sitzbänken ist ein Qualitätsmerkmal einer fussgängerfreundlichen Gemeinde.

Das Ziel des vorliegenden Sitzbankkonzepts ist es, das heutige Sitzbanknetz zu erhalten. Es dient aber auch als Grundlage für dessen Optimierung bzw. Erweiterung, soweit der entsprechende Bedarf besteht. Bei grösseren Überbauungen, Strassenkorrekturen oder Sanierungen sollten Sitzgelegenheiten möglichst in der Planung mitberücksichtigt und dabei dieses Sitzbankkonzept beigezogen werden.

1.1. Rolle der Ruhebänke im öffentlichen Raum

Meist fallen sie nur dann auf, wenn man nicht danach sucht. Und wenn man danach sucht, findet man häufig keine. Möchte man sich während eines Spaziergangs eine kleine Verschnaufpause gönnen, gibt es nichts Besseres als eine gemütliche Sitzbank, auf der man sich ein wenig Ruhe oder eine kurze Auszeit gönnen kann. Sie erlaubt es den Fussgängerinnen und Fussgängern nicht nur anzuhalten und sich hinzusetzen, sondern auch verschiedene Aktivitäten im öffentlichen Raum auszuführen. Auch erfüllt die Sitzbank im öffentlichen Raum einen Mehrwert in Bezug auf die Urbanität (Förderung sozialer Kontakte), Lebensqualität oder Mobilität (die Sitzbank als Ausrüstung für die Mobilität).

1.2. Funktionalität und Verwendungszwecke der Sitzbänke

Oft werden Sitzbänke speziell für ältere Menschen entwickelt, damit sie sich bei Bedarf unterwegs ausruhen können. Es reicht jedoch nicht nur, solche Bänke anzubieten, sondern die ganze Vielfalt der Nutzungen und seine Nutzenden sollten dabei berücksichtigt werden, damit öffentliche Räume (Plätze, Parks und Strassen) funktionieren. Es sollten daher geeignete Sitzgelegenheiten für alle bereitgestellt und dabei möglichst auf Multifunktionsmobiliar gesetzt werden. Für Eltern mit Kindern ist es z.B. wichtig, dass sie von der Bank aus ihre Kinder beobachten können und somit die Sicherheit gegeben ist. Für Jugendliche ist der öffentliche Raum ein Ort der Begegnung und sie nutzen die Sitzbänke zum Verweilen. Unterschiedliche Verwendungszwecke von Sitzbänken zeugen von der Attraktivität und vielseitigen Nutzbarkeit eines Ortes.

Die Auswahl und Anordnung der Bänke begünstigt bestimmte Nutzungen und benachteiligt andere. Die Auswahl des Sitzbanktyps und des Standorts sollten daher bedürfnisorientiert getroffen werden, um den vielen Anforderungen und Nutzungen gerecht zu werden. Zwar werden einige Nutzungen mitunter als störend empfunden, dennoch sollten möglichst viele ermöglicht werden, da gerade die Vielfalt bereichernd wirkt. Die Möglichkeit, sich frei mit anderen Menschen treffen zu können, gehört zu den Errungenschaften der offenen Gesellschaft.

2. Bestehendes Angebot von Sitzgelegenheiten

2.1. Inventar der Sitzbänke

Sitz- oder auch Ruhebänke genannt, sind auf dem ganzen Gemeindegebiet verteilt und werden hochgeschätzt. Gut die Hälfte befindet sich im offenen Umland, also im Wald, Friedhof und in sonstigen Erholungszonen. Im Dorfzentrum befinden sich ca. 26 Sitzbänke. Die restlichen sind in den Wohnquartieren verteilt sowie an den Haltestellen der öffentlichen Betriebe. Im Anhang 1 sind die genauen Standorte ersichtlich.

2.2. Bestehende Modelle von Sitzbänken

Zurzeit gibt es im Gemeindegebiet insgesamt 180 Sitzbänke. Sie unterscheiden sich in folgende Sitzbankmodelle:

- Eisenbank 91 Stück
- Holzbank 83 Stück
- Betonbank 5 Stück
- BLKB Bank 1 Stück

Produkt	Merkmale	Standorte
Velopa	Holzbank, Fuss kann flexibel eingesetzt werden	Schulanlagen, öffentliche Anlagen, Spielplätze



Produkt	Merkmale	Standorte
Union	Eisenbank, einfacher Unterhalt	Haltestellen, Wohnquartiere



Produkt	Merkmale	Standorte
Velopa	Holzbank, Sitzbank mit Armlehne, leichte Bauweise	Schulanlagen, öffentliche Anlagen, Spielplätze



Produkt	Merkmale	Mögliche Standorte
Silidur/ Arlesheim	Holzbank mit robusten Betonfüssen	Wanderwege



Produkt	Merkmale	Mögliche Standorte
Silidur/ Münchenstein	Holzbank mit robusten Betonfüssen ohne Rückenlehne	Öffentliche Anlagen, Spielplätze



Produkt	Merkmale	Mögliche Standorte
Swisshandel	Holzbank mit Gusseisen	Parkanlagen



Produkt	Merkmale	Mögliche Standorte
Bimbo	Sitzbankkombination aus Holz	Parkanlagen



2.3. Unterhalt und Reinigung

Für den Unterhalt und die Reinigung ist der Werkhof zuständig. Dieser unterzieht im Frühling alle Sitzbänke einem Generalcheck. Dabei werden diese gereinigt, instandgesetzt oder ersetzt. Allfällige Schäden z.B. durch Vandalismus werden so rasch als möglich bereinigt. Dabei ist der Werkhof auch auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

3. Sitzbankkonzept

3.1. Kriterien und Auswahl von neuen Sitzgelegenheiten

Das Aufstellen von Sitzbänken kann auch zur Konsolidierung des Lebens im Quartier beitragen, indem damit Treffpunkte in unmittelbarer Nähe der Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen werden.

Die folgenden Kriterien dienen als Richtwerte bei der Beurteilung der Standorte von neu geplanten Sitzbänken:

- Mehrwert für die Benutzerinnen und Benutzer
- Distanz zwischen den Sitzgelegenheiten
- Zugänglichkeit
- Ergonomie
- Finanzierung

Je nach Funktion der Sitzbank ist die Gewichtung der Kriterien unterschiedlich. Eine Sitzbank im Grünen sollte vielseitig nutzbar und bequem sein. Eine Sitzbank entlang einer Strasse sollte in erster Linie gut zugänglich sein. Auch die Topographie spielt eine Rolle für die Platzierung von Sitzbänken, besteht dich am Ende einer steilen Strasse/Gasse vermehrt der Wunsch, sich kurz ausruhen zu können.

Beim Erstellen neuer Sitzgelegenheiten ist zudem nach Möglichkeit eine gewisse Einheitlichkeit der Sitzbänke anzustreben. Gerade für das Erscheinungsbild der Gemeinde bringt die Reduktion auf wenige Typen Ruhe und Gestaltungswillen zum Ausdruck.

3.2. Finanzierung

Eine Standardbank aus Holz für vier Personen kostet zwischen 1'000 und 3'000 Franken. Für den Einbau sind noch einmal ca. 1'000 Franken einzurechnen. Für Neue Sitzbänke stehen der Gemeinde 10'000 Franken pro Jahr zur Verfügung. Weitere Möglichkeiten der Finanzierung sind das Sponsoring oder eine sogenannte Patenschaft. Dabei können interessierte Geschäfte oder Unternehmungen den Unterhalt mit einem jährlichen finanziellen Betrag unterstützen. Bei grösseren Strassensanierungen sollte immer die Möglichkeit, eine Sitzbank einzurichten, geprüft werden. Die Kosten von 2'000 bis 3'000 Franken fallen dabei meist nicht ins Gewicht und die Strasse kann mit dieser Möblierung einfach aufgewertet werden.

Der Unterhalt ist Aufgabe der Gemeinde und sollte bei der Gemeinde bleiben, denn nur eine saubere und gepflegte Sitzbank wird auch genutzt. Pro Sitzbank wird mit einer Viertelstunde Unterhaltsaufwand gerechnet. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde und belaufen sich um ca. 2'000 Franken im Jahr.

3.3. Benutzerinnen- und Benutzerkategorien

3.3.1. Öffentlicher Verkehr

Bei den Haltestellen auf Gemeindestrassen ist die Gemeinde für die Einrichtung der Haltestellenausstattung und deren Unterhalt zuständig. Ab 100 bis 250 Einsteigern pro Tag ist eine Sitzbank mit Wetterschutz (Wartekabine) zwingend erforderlich. Aber auch bei einer geringeren Anzahl sollte mindestens das Einrichten einer Sitzbank das Ziel sein. Zur Gruppe der Benutzerinnen und Benutzer gehören Personen aller Altersgruppen.

3.3.2. Gewerbe

Gewerbliche Kundschaft hat einen Bedarf an Sitzplätzen, insbesondere samstags und ausserhalb der Arbeitszeiten, wenn die Geschäftsstrassen stark frequentiert sind. Auch hier gehören Personen aller Altersgruppen zur Gruppe der Benutzerinnen und Benutzer.

3.3.3. Erholungsgebiete

Gern gesehen und sehr beliebt sind Sitzbänke in den Grünanlagen, an Spazierwegen oder Aussichtspunkten. Diese werden meist von Spaziergängerinnen und Spaziergängern als wichtigste Anspruchsgruppe genutzt. Für diesen Benutzerkreis spielt das Gleichgewicht von Schatten und Sonne eine wichtige Rolle, da der Aufenthalt auch länger anhalten kann.

3.4. Distanz zwischen den Sitzgelegenheiten

Es ist schwierig, sich auf eine allgemeine Distanz zwischen den Sitzgelegenheiten festzulegen. Dabei spielen verschiedene Faktoren wie z.B. das Alter der Personen, der Verwendungszweck oder auch die örtlichen Gegebenheiten eine wesentliche Rolle. Es sollte aber bei einer langen Strasse oder auf Spazierwegen eine Distanz von 300 m nicht überschritten werden. Im Dorfzentrum oder an wichtigen Läden oder Geschäften sollte es im Umkreis von ca. 50 m eine Sitzgelegenheit haben (ist heute mehrheitlich eingehalten). Diese angenommenen Distanzen zwischen den Sitzgelegenheiten sind aber nicht generell einzuhalten, sondern müssen immer situativ beurteilt werden. Es ist deshalb wichtig, die Sitzgelegenheiten an geeigneten Standorten einzurichten, wo sie von allen genutzt werden können.

3.5. Zugänglichkeit

Als Massstab für gute Erreichbarkeit gehen wir davon aus, dass eine ältere Person mit einem Rollator die Sitzbank bequem erreichen kann. Es darf also keine Schwellen oder gar Stufen haben, ein Kiesboden darf nicht zu dick sein, steile Rampen sind zu vermeiden.

3.6. Unerwünschte Nebenerscheinungen

Grösstenteils wird das Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer im öffentlichen Raum positiv wahrgenommen. Es kann aber auch vorkommen, dass verschiedene Gruppen mit ihrer Anwesenheit oder Aktivität als störend wahrgenommen werden. Oft werden dann Forderungen laut, die Sitzbänke zu entfernen. Diese Massnahmen können sich jedoch als nachteilig erweisen und verschieben lediglich das Problem. Die betreffenden Gruppen werden dadurch nicht verschwinden, sondern bloss an andere Orte ausweichen.

3.6.1. Littering

Hinweistafeln und Schilder können die Bevölkerung auf das Littering-Problem aufmerksam machen und haben eine grosse Wirkung auf die Benutzerinnen und Benutzer der Sitzgelegenheiten. An Orten mit grossen Menschenansammlungen sollte zudem ein Abfalleimer nahe der Sitzgelegenheit bereitgestellt werden.

3.6.2. Ruhestörungen

Auch bei Ruhestörungen haben Hinweistafeln eine grosse Wirkung und können das Problem reduzieren. Eine weitere Massnahme ist die regelmässige Kontrolle (z.B. durch eine Sicherheitsfirma) an den jeweiligen Hotspots.

3.7. Aufstellen neuer Sitzgelegenheiten

Die Gemeinde Binningen besitzt schon heute ein umfangreiches Netz von Sitzbänken, welches weiterhin gepflegt und unterhalten wird. Es ist zudem nicht das Ziel, die Gemeinde mit Sitzbänken zu überfüllen, sondern diesen nur an den geeigneten, richtigen und wichtigen Standorten aufzustellen, wo sie von allen genutzt werden können. Dabei kann der Hinweis aus der Bevölkerung eine wesentliche Rolle spielen. Auf der Binniger Homepage soll dafür eine Plattform geschaffen werden, auf der sich die Bevölkerung melden kann.

3.8. Zusammenfassung

- Die Gemeinde Binningen besitzt schon heute ein umfassendes und gut erhaltenes Netz an Sitz- und Ruhebänken.
- Die Sitzbänke sollen möglichst vielfältige Nutzungen ermöglichen und bringen einen Mehrwert in Bezug auf die Urbanität, Lebensqualität oder Mobilität in der Gemeinde.
- Bei grösseren Überbauungen oder Strassensanierungen sollte das Aufstellen von Sitzgelegenheiten möglichst mit eingeplant werden.
- Reinigung und Unterhalt werden vom Werkhof übernommen.
- Hinweise aus der Bevölkerung sind massgebend beim Aufstellen von neuen Sitzgelegenheiten.
- Jeder neue Standort ist situativ zu prüfen und zu beurteilen.



Anhang 1 Standorte der Sitzbänke



15.08.2020

Ruhebanke	91 Stk.
Eisenbank	83 Stk.
Holzbank	5 Stk.
Betonbank	1 Stk.
Total	180 Stk.

ORTSPLAN

Die Gemeinde Binningen

Binningen ist seit dem 1. Januar 2013 eine Gemeinde. Bis dahin gehörte die Gemeinde Binningen zum Kanton Aargau. Die Gemeinde Binningen ist eine der 10 Gemeinden des Kantons Aargau. Die Gemeinde Binningen ist eine der 10 Gemeinden des Kantons Aargau. Die Gemeinde Binningen ist eine der 10 Gemeinden des Kantons Aargau.

Die Gemeinde Binningen ist eine der 10 Gemeinden des Kantons Aargau. Die Gemeinde Binningen ist eine der 10 Gemeinden des Kantons Aargau. Die Gemeinde Binningen ist eine der 10 Gemeinden des Kantons Aargau.

Straassenverzeichnis

Aargauerstrasse	01.01
Altenstrasse	01.02
Altenstrasse	01.03
Altenstrasse	01.04
Altenstrasse	01.05
Altenstrasse	01.06
Altenstrasse	01.07
Altenstrasse	01.08
Altenstrasse	01.09
Altenstrasse	01.10
Altenstrasse	01.11
Altenstrasse	01.12
Altenstrasse	01.13
Altenstrasse	01.14
Altenstrasse	01.15
Altenstrasse	01.16
Altenstrasse	01.17
Altenstrasse	01.18
Altenstrasse	01.19
Altenstrasse	01.20
Altenstrasse	01.21
Altenstrasse	01.22
Altenstrasse	01.23
Altenstrasse	01.24
Altenstrasse	01.25
Altenstrasse	01.26
Altenstrasse	01.27
Altenstrasse	01.28
Altenstrasse	01.29
Altenstrasse	01.30
Altenstrasse	01.31
Altenstrasse	01.32
Altenstrasse	01.33
Altenstrasse	01.34
Altenstrasse	01.35
Altenstrasse	01.36
Altenstrasse	01.37
Altenstrasse	01.38
Altenstrasse	01.39
Altenstrasse	01.40
Altenstrasse	01.41
Altenstrasse	01.42
Altenstrasse	01.43
Altenstrasse	01.44
Altenstrasse	01.45
Altenstrasse	01.46
Altenstrasse	01.47
Altenstrasse	01.48
Altenstrasse	01.49
Altenstrasse	01.50
Altenstrasse	01.51
Altenstrasse	01.52
Altenstrasse	01.53
Altenstrasse	01.54
Altenstrasse	01.55
Altenstrasse	01.56
Altenstrasse	01.57
Altenstrasse	01.58
Altenstrasse	01.59
Altenstrasse	01.60
Altenstrasse	01.61
Altenstrasse	01.62
Altenstrasse	01.63
Altenstrasse	01.64
Altenstrasse	01.65
Altenstrasse	01.66
Altenstrasse	01.67
Altenstrasse	01.68
Altenstrasse	01.69
Altenstrasse	01.70
Altenstrasse	01.71
Altenstrasse	01.72
Altenstrasse	01.73
Altenstrasse	01.74
Altenstrasse	01.75
Altenstrasse	01.76
Altenstrasse	01.77
Altenstrasse	01.78
Altenstrasse	01.79
Altenstrasse	01.80
Altenstrasse	01.81
Altenstrasse	01.82
Altenstrasse	01.83
Altenstrasse	01.84
Altenstrasse	01.85
Altenstrasse	01.86
Altenstrasse	01.87
Altenstrasse	01.88
Altenstrasse	01.89
Altenstrasse	01.90
Altenstrasse	01.91
Altenstrasse	01.92
Altenstrasse	01.93
Altenstrasse	01.94
Altenstrasse	01.95
Altenstrasse	01.96
Altenstrasse	01.97
Altenstrasse	01.98
Altenstrasse	01.99
Altenstrasse	02.00

Verzeichnis nummerierter Gebäude und Anlagen

01	01.01	01.01
02	02.01	02.01
03	03.01	03.01
04	04.01	04.01
05	05.01	05.01
06	06.01	06.01
07	07.01	07.01
08	08.01	08.01
09	09.01	09.01
10	10.01	10.01
11	11.01	11.01
12	12.01	12.01
13	13.01	13.01
14	14.01	14.01
15	15.01	15.01
16	16.01	16.01
17	17.01	17.01
18	18.01	18.01
19	19.01	19.01
20	20.01	20.01
21	21.01	21.01
22	22.01	22.01
23	23.01	23.01
24	24.01	24.01
25	25.01	25.01
26	26.01	26.01
27	27.01	27.01
28	28.01	28.01
29	29.01	29.01
30	30.01	30.01
31	31.01	31.01
32	32.01	32.01
33	33.01	33.01
34	34.01	34.01
35	35.01	35.01
36	36.01	36.01
37	37.01	37.01
38	38.01	38.01
39	39.01	39.01
40	40.01	40.01
41	41.01	41.01
42	42.01	42.01
43	43.01	43.01
44	44.01	44.01
45	45.01	45.01
46	46.01	46.01
47	47.01	47.01
48	48.01	48.01
49	49.01	49.01
50	50.01	50.01
51	51.01	51.01
52	52.01	52.01
53	53.01	53.01
54	54.01	54.01
55	55.01	55.01
56	56.01	56.01
57	57.01	57.01
58	58.01	58.01
59	59.01	59.01
60	60.01	60.01
61	61.01	61.01
62	62.01	62.01
63	63.01	63.01
64	64.01	64.01
65	65.01	65.01
66	66.01	66.01
67	67.01	67.01
68	68.01	68.01
69	69.01	69.01
70	70.01	70.01
71	71.01	71.01
72	72.01	72.01
73	73.01	73.01
74	74.01	74.01
75	75.01	75.01
76	76.01	76.01
77	77.01	77.01
78	78.01	78.01
79	79.01	79.01
80	80.01	80.01
81	81.01	81.01
82	82.01	82.01
83	83.01	83.01
84	84.01	84.01
85	85.01	85.01
86	86.01	86.01
87	87.01	87.01
88	88.01	88.01
89	89.01	89.01
90	90.01	90.01
91	91.01	91.01
92	92.01	92.01
93	93.01	93.01
94	94.01	94.01
95	95.01	95.01
96	96.01	96.01
97	97.01	97.01
98	98.01	98.01
99	99.01	99.01
100	100.01	100.01